

Für den deutschen Fürsorgetheoretiker Hans Scherpner (1898-1959) war in fachpraktischer wie analytischer Hinsicht klar: der „Typus des Fürsorgers oder Helfers hebt sich – idealtypisch gesehen – deutlich von anderen Berufstypen ab. Er lässt sich vielleicht am besten kennzeichnen, wenn man ihn seinem Gegentypus, dem Politiker, gegenüberstellt. Der Politiker – wieder im idealtypischen Sinn – ist in seinem Wesen beherrscht vom Streben nach Macht und in seinem Handeln getrieben vom Willen zur Herrschaft. (...) Der Helfer hingegen – hier handelt es sich nicht um eine Wertung, sondern nur um eine Darstellung des Typus – ist in seiner ganzen menschlichen Haltung und in den Motivationen seiner Handlungen bestimmt durch die spontane Hilfsbereitschaft dem Schwachen und Hilflosen gegenüber.“ (Scherpner 1962: 133) Hilfreich mag an Scherpner's Position sein, dass er generellen Herrschaftsbezug und auf soziale Not fokussierten Hilfebezug unterscheidet und Politik und Sozialer Arbeit zuordnet. Scherpner sucht damit nach Unterschieden zwischen Politik und Sozialer Arbeit. Problematisch erscheint jedoch zumindest, dass er diese Unterschiede in Gegensätzen des Handelns und seinen Motivationen zu finden glaubt.

Damit wird ein Gegensatz zwischen politischem und sozialarbeiterischen/sozialpädagogischem Handeln konstruiert, der sich schon empirisch nicht halten lässt. Sozialpädagogen sind sicher nicht per se und in der Regel sicher nicht vornehmlich damit beschäftigt, Politik zu treiben, und Politikerinnen nicht per se und vornehmlich damit, Hilfebedürftigen zu helfen. Gleichwohl kommt beides vor – nicht zuletzt in den jeweiligen Handlungsmotivationen. Vielleicht ist es hilfreicher, nach unterschiedlichen und gemeinsamen Gegenständen und Attributen von Politik und Sozialer Arbeit zu suchen, die nicht zu PolitikerInnen und Fachkräften Sozialer Arbeit als Antipoden führen, sondern zu Voraussetzungen, Chancen und Grenzen helfenden Handelns durch Politik und politischen Handelns in der Sozialer Arbeit sowie zu Erkenntnissen, wo Soziale Arbeit auf Politik angewiesen ist und umgekehrt. Was mögen solche Attribute sein? Antwortmöglichkeiten

auf die Frage können verschiedene Definitionen von Politik und ihre Spiegelung an Verständnissen von Sozialer Arbeit eröffnen, in die nachfolgend freilich nur exemplarisch und kursorisch eingeführt werden kann.

---

## 1.1 Gegenstände

### **Einsatz für eine gute Ordnung (Otto Suhr, Christian Graf von Krockow)**

Dem ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Otto Suhr (1894-1957), zufolge, ist Politik der „Kampf um die rechte Ordnung“ (Suhr 1950, zit. nach Gablentz 1965: 14). Der Politikwissenschaftler Christian Graf von Krockow definiert sie als „Kampf um die Veränderung oder Bewahrung bestehender Verhältnisse“ (Krockow 1976, zit. nach Meyer 2000: 17). Spiegelt man dies mit dem Anliegen Sozialer Arbeit nach ihrer internationalen Definition und ihrem Ethikkodex, so liegen sie und Politik in dieser Hinsicht gar nicht so weit auseinander: „The social work profession promotes social change, (...). Principles of human rights and social justice are fundamental to social work.“ (IFSW 2000; vgl. IFSW / IASSW 2014) „Social work is based on respect for the inherent worth and dignity of all people, and the rights that follow from this.“ (IFSW / IASSW 2004)

Der Kampf um eine gerechte Ordnung müsste nicht geführt werden, würden ihr nicht auch Strukturen und Interessen entgegenstehen. Für Politik leuchtet dies vielen unmittelbar ein, springen doch Kriegtreiberei, systematische politische Missachtung von Menschenrechten und gesellschaftliche Strukturen, die Armut und soziale Ausgrenzung bewirken, ins Auge. Dass auch Soziale Arbeit etwa in der frühen Bundesrepublik in unmenschliche Heim- und Psychiatriepraktiken verstrickt war, wird dagegen gerne verdrängt. Suhr's Politikdefinition jedenfalls sollte nicht insofern missinterpretiert werden, als ginge es bei Politik eben nur um die gerechte Ordnung, Politik kann genauso gut zugunsten einer Unrechtsordnung betrieben werden – was nur für den von Suhr proklamierten Kampf spricht. Was aber ist die Ordnung, deren Gestaltung hier der Politik (und Sozialen Arbeit) zur Aufgabe gemacht wird – und ist es nur die Ordnung?

### **Gewalt über ein Gebiet und seine Menschen (Max Weber)**

Im Unterschied zu einer angelsächsischen Tradition, in der „die Common-Law-Tradition fortgesetzt wurde und die Einheit von Staat und Gesellschaft im politischen Gemeinwesen erhalten blieb“ und der Politikbegriff sich daher auch nicht auf den Staat verengte (Wilkens 1975: Spalte 1855), wird Politik im Alltags- wie wissen-

schaftlichen Politikverständnis in Deutschland häufig verkürzend ausschließlich, mindestens aber zentral mit dem Staat und staatlicher Politik verbunden.<sup>2</sup> So wollte der Soziologe Max Weber (1864-1920) in seinem bedeutenden Beitrag „Politik als Beruf“ unter Politik „nur verstehen: die Leitung oder die Beeinflussung der Leitung eines *politischen* Verbandes, heute also: eines *Staates*.“ (Weber 1919: 503, Hervorhebungen im Original) Die Leitung des Staates ist sicher nicht Aufgabe der Sozialen Arbeit, die Beeinflussung der Leitung in Fragen, die für die Soziale Arbeit relevant erscheinen, allerdings schon. Überdies handelt Soziale Arbeit etwa in Jugend-, Gesundheits- und Sozialämtern explizit hoheitlich, also staatlich.

Politik bedeutet für Max Weber das „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen, die er umschließt.“ (ebd.: 506) Ist Macht vielleicht das entscheidende, Politik und Soziale Arbeit trennende Attribut? Macht wird von etlichen AutorInnen der Politikwissenschaft als Kernkriterium des Politischen herausgestellt (so neben Weber etwa von Hartmann 1995: 10), von anderen ebenso deutlich hinterfragt (siehe etwa Lehbruch 1971<sup>4</sup>, der ‚Macht‘ für eine zu vage Kategorie hält). Machtfragen spielen auch eine wichtige Rolle in helfenden Beziehungen (siehe Kraus / Krieger 2014<sup>3</sup>).

Max Weber hält allerdings noch ein drittes Attribut der Politik bereit: „Unter politischer Gemeinschaft wollen wir eine solche verstehen, deren Gemeinschaftshandeln dahin verläuft: ‚ein Gebiet‘ (...) und das Handeln der darauf (...) befindlichen Menschen durch Bereitschaft zu physischer Gewalt (...) der geordneten Beherrschung durch die Beteiligten vorzubehalten (...).“ Das begriffliche Minimum der politischen Gemeinschaft sei die „gewaltsame Behauptung der geordneten Herrschaft über ein Gebiet und die Menschen auf demselben“ (Weber 1922/1980<sup>5</sup>: 514). Seit Thomas Hobbes' (1588-1679) sekularer (auf Vernunft gegründeter, statt von Gott gewollter) Begründung des Staates als Vertrag, mittels derer die Menschen eines Gebietes vom Naturzustand in den staatlichen Zustand übergehen, indem sie sich wechselseitig versichern, ihr ‚Recht‘ zu physischer Gewalt gemeinschaftlich auf den Staat zu übertragen, damit dieser fortan Eigentum und Sicherheit für alle Vertragsschließenden garantiert (Hobbes 1651/1970), besitzen Gewalt, Gewaltkonzentration und später auch Gewaltenteilung in der Tat einen zentralen Stellenwert in der Konzeption der bürgerlichen Gesellschaft (s. Huster 1989). Handele ich privatrechtlich einen Vertrag aus, kann ich seine Einhaltung nicht legal mittels Schlägertrupps, sondern nur über per Gericht (die Judikative) angeordnete Zwangsmittel sicherstellen, die bis zum Freiheitsentzug reichen (in Ländern außerhalb des Europarates z. T. auch

---

2 Siehe etwa bei Georg Jellinek (1851-1911): „‚Politisch‘ heißt ‚staatlich‘; im Begriff des Politischen hat man bereits den Begriff des Staates gedacht.“ (Jellinek 1914<sup>3</sup>: 180)

bis zur Todesstrafe). Judikative, Regierung und staatliche Verwaltung (Exekutive) ihrerseits sind an durch die Legislative (das Parlament, ggf. den Volksentscheid) für alle Menschen eines Territoriums als verbindlich beschlossene Gesetze gebunden. Vielleicht geht es aber weniger um das Mittel der physischen Gewalt (das – wenn auch selten legal einsetzbar – dennoch fast ubiquitär verfügbar ist; Korpi 1983: 16), als um die damit durchzusetzende Verbindlichkeit politischer Entscheidungen?

### **Zwischen Alternativen wählend, gesellschaftliche Konflikte um Werte verbindlich regeln (Gerhard Lehbruch, Thomas Meyer)**

Dieses Attribut der Verbindlichkeit über Bindungen im Einzelfall (siehe den privatrechtlichen Vertrag) hinaus, steht im Zentrum der Politikdefinitionen etwa der deutschen Politikwissenschaftler Thomas Meyer und Gerhard Lehbruch. Letzterem zufolge lässt sich Politik definieren, als „gesellschaftliches Handeln (d. h. Handeln, das zweckhaft auf das Verhalten anderer bezogen ist), welches darauf gerichtet ist, gesellschaftliche Konflikte über Werte (einschließlich materieller Güter) verbindlich zu regeln.“ (Lehbruch 1971<sup>4</sup>: 17)

Wie Scherpner definiert hier auch Lehbruch Politik in ihrer Handlungsdimension (unter ‚Politics‘-Gesichtspunkten, dazu in Kapitel 5 mehr). Als wesentlich erscheint hier allerdings nicht das Handeln selbst, sondern worauf hin es führt, soll es politisches Handeln darstellen: es geht um die (ob konflikthaft oder durch Erarbeitung eines Konsenses herbeigeführte) verbindliche (!) Regelung gesellschaftlicher Konflikte über Werte (und Interessen, sollte hinzugefügt werden, dazu unten mehr). Diese Werte und Interessen können sich darum drehen, wie mit Atomenergie umgegangen werden soll, oder wie das Kindschaftsrecht ausgestaltet wird, ob Sanktionen gegen ein Land verhängt werden sollen oder ob ein Förderprogramm zum bürgerschaftlichen Engagement eingeführt, ausgeweitet, gekürzt oder in seinen Förderkriterien umgestaltet wird.

Auf solch verbindliche Regelungen *zielendes* politisches Handeln geschieht freilich zum Teil auch durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Immerhin sind besagte Programme für ihre Klientinnen, Organisationen und Fachkräfte ggf. von hoher Bedeutung. Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit beteiligen sich hier an vielen Etappen des politischen Prozesses, vom Agenda Setting bis zur Programmimplementation und -evaluation (s. Gliederungspunkt 5.2). Woran sie im Falle staatlicher Programme nicht beteiligt ist, ist der *eigentliche Beschluss des Programms selbst* (i. d. R. im Parlament) und seiner Sanktionierung (gerichtliches Urteil oder Versagen/Entzug der Förderzusage). Politik im prozeduralen Sinne geschieht also auch im Rahmen von Mikropolitik (s. dazu Gliederungspunkt 5.4). Soziale Arbeit insgesamt ist damit aber noch nicht mit Politik gleichzusetzen. Vielmehr lässt sich eine durch Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit erreichte

verbandspolitische Festlegung, dass sich etwa die Arbeiterwohlfahrt (AWO) für Mindestlöhne einsetzt, als politische Handlung (Festlegung) qualifizieren, nicht aber jede fachliche Position, die eine bei der AWO angestellte Sozialpädagogin in einem konkreten Hilfeplangespräch vertritt (womit nicht ausgeschlossen ist, dass einzelne Positionierungen und Summen solcher Positionierungen zum Politikum werden).

Soziale Arbeit ist also auf verbindliche Regelungen staatlicher Politik angewiesen und beteiligt sich – mit obigen Einschränkungen – an diesem Regelungsprozess. Was aber ist das von Politik zu unterscheidende, spezifisch sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische am professionellen Handeln in der Sozialen Arbeit, in dem politisches Handeln vorkommt, welches es aber damit noch nicht zu einem spezifischen Handeln macht? So umstritten der Politikbegriff alltagsweltlich verstanden und – wie gesehen – auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist, so ist es die Frage nach diesem Gegenstand Sozialer Arbeit mindestens auch (siehe hierzu etwa Kreft / Mielenz 2008b). Geht es beim Gegenstand bzw. der Funktion Sozialer Arbeit um einen „gelingenderen Alltag“ (Thiersch 1993: 17 f.), um „Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung bzw. Exklusionsverwaltung“ (Bommes / Scherr 2000: 107), um „die Bearbeitung von gesellschaftlich und professionell als relevant angesehene Problemlagen“ im Sinne sozialer Integration und der Freiheit von sozial-ökonomischer Not (Klüsche 1999: 23, 89), um „biografische Lebensbewältigung/Sozialintegration“ (Böhnisch 1997: 24) usw.? Die Debatte darum kann und braucht hier nicht wiedergegeben werden, es reicht vielleicht der Hinweis auf eine (neben Scherpner) zweite Gegenüberstellung von Politik und Sozialer Arbeit durch die deutsche Sozialarbeiterin und Nationalökonomin Alice Salomon (1872-1948): „Mögen Sozialpolitiker das Recht und die Pflicht haben, weitausschauende Reformpläne auszuarbeiten und vorzubereiten, der Armenpfleger hat zu untersuchen, wie er – neben den Bemühungen zur Besserung des Loses ganzer Klassen – die gegenwärtige Lage des einzelnen Hilfebedürftigen verbessern kann.“ (Salomon 1908, zit. nach Kuhlmann 2000: 21)

In diesem (neben dem in Gedankenstriche gesetzten zweiten) Teil der Arbeit von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeitern geht es dann nicht um eine „spontane“ (siehe oben Scherpner) versus „planvolle“ Arbeit (siehe das Zitat Salomon's), sondern um im konkreten Einzelfall (der Individuum oder Gruppe sein kann) jetzt zu leistende Hilfe, statt um eine überindividuell verbindliche Regelung. Gesetzliche Regelungen (etwa wohlfahrtstaatliche Institutionen<sup>3</sup>) können dabei durchaus Formen der Hilfe

---

3 Mit Institution sind hier nicht nur institutionelle Akteure („Adressen“: Parlamente, Gerichte, Verbände etc.) gemeint, sondern wesentlich auch die Normen und Regeln der Willensbildung und Entscheidungsfindung, die diese institutionellen Akteure und deren Zusammenspiel insgesamt prägen (Hilligen 2003; Schmidt / Ostheim 2007: 63).

(eines „strukturellen Empowerments“; siehe hierzu Benz 2014a: 220) darstellen, es geht aber um eine weitere Palette von Handlungsmöglichkeiten. Politik ist im Konzert sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Maßnahmen (lediglich, bzw. immerhin) *eine* Form der Hilfe (Rieger 2007). Oder anders ausgedrückt: Politik hat es primär mit vom Einzelfall abstrahierenden allgemeinen Regelungen zu tun, während Soziale Arbeit als Profession primär genau bezogen auf diesen besonderen Einzelfall handeln muss. Nur wo sie dazu nach überindividuell verbindlichen Regelungen fragt (etwa nach Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes oder seiner Ausführungspraxis<sup>4</sup>, um die Lage von Flüchtlingen zu verbessern), handelt sie dann politisch (Benz 2010: 320 f.).

Mit Gerhard Lehmbuch wurde die verbindliche Entscheidung thematisiert. Mit Thomas Meyer lässt sich daneben die mit dieser Entscheidung verbundene – bzw. ihr vorausgehende – prinzipielle Offenheit von Entscheidungen hervorheben. *„Politik ist die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugute kommender Entscheidungen.* So kann in einer ersten Annäherung das Politische in seinem charakteristischen Unterschied zu wirtschaftlichem, kulturellem oder sozialem Handeln beschrieben werden. (...) Immer geht es um diejenigen Entscheidungen, die allen im jeweiligen Handlungsfeld zugute kommen oder die alle binden sollen. Dieses Doppelgesicht des Politischen, in seinem Entstehungsprozess stets für Alternativen offen und in seinen Ergebnissen dann für alle Betroffenen verbindlich zu sein, ist eine der wesentlichen Eigenarten der Politik im Unterschied zu den anderen zentralen gesellschaftlichen Teilfunktionen, die ebenfalls universell sind, also für alle menschlichen Gesellschaften unverzichtbar.“ (Meyer 2000: 15; Hervorhebungen im Original)

Die Offenheit von Entscheidungen (etwa über Art und Maß der Mitwirkung von KlientInnen in Hilfeprozessen) ist für Fachkräfte der Sozialen Arbeit tägliches Brot, auch wenn sie sie gegenüber Dritten immer wieder betonen müssen (Soziale Arbeit ist im Wesentlichen Koproduktion, nicht Arbeit am Objekt, wie manche Förderbedingungen und Output-Benchmarks glauben machen wollen, bzw. voraussetzen). Für den Bereich der Politik ist der Hinweis insofern wesentlich, als dass hier insbesondere (aber nicht nur) in der politischen Praxis diese Offenheit immer wieder bestritten wird, indem behauptet wird, es gäbe zu dieser oder jener Politik keine Alternative. Alternativen sind aber konstitutiv für demokratische Politik (siehe hierzu Offe 1996) und die Behauptung von Alternativlosigkeit ist meist ideologisch-rhetorischer Kunstgriff.

---

4 Siehe Gutscheine und Naturalleistungen versus Geldleistungen.

## Öffentlicher Konflikt von Interessen (Ulrich von Alemann)

Oben wurden Lehnbruchs Werte betonender Politikdefinition Interessen hinzugefügt. In Meyers Alternativen offerierender Ausgangssituation widerstreiten diese ebenso, wie in Webers Kampf um Macht und Suhrs Kampf um die rechte Ordnung. Der Politikwissenschaftler Ulrich von Alemann stellt sie ins Zentrum seiner Politikdefinition, ergänzt um eine Beschreibung dessen, worauf auch Konflikte in einer Demokratie am Ende angewiesen sind: Konsense (einschließlich Konsensen über die Notwendigkeit von Kompromissen). Politik wird hier definiert als „öffentlicher Konflikt von Interessen unter den Bedingungen von Machtgebrauch und Konsensbedarf“ (Alemann 2006: Spalte 1804). Konsense müssen nicht alle an Politik beteiligte und von ihr betroffene Akteure einschließen, aber eine kritische Masse. Wo die Schwelle für eine kritische Masse liegt, hängt von institutionellen Bedingungen ab und ist z. T. schwer einzuschätzen. Reicht die Regierungsmehrheit? Bedarf es einer Zweidrittelmehrheit im Parlament zur Änderung der Verfassung? Muss die Bevölkerung in einem Volksentscheid mehrheitlich zustimmen? Gibt es einen weit reichenden gesellschaftlichen Grundkonsens in einer Sachfrage (etwa der Eigentumsgarantie oder Ächtung der Todesstrafe)?

Der Blick auf den Interessenbezug von Politik ist auch für die Soziale Arbeit unverzichtbar, zumal es bereits nicht einmal *das* Interesse *der* Sozialen Arbeit gibt. Vielmehr ist mindestens von zum Teil widerstreitenden Interessen seitens der Klientinnen und Klienten, von Fachkräften sowie denen von Organisationen in der Sozialen Arbeit auszugehen (Benz 2013a) und auch damit erst ein Ausgangspunkt für die Interessenanalyse im konkreten Fall erreicht.

## Syntheseversuche: Polity – Politics – Policy

Suhr bestimmte Politik als Kampf um die gerechte Ordnung, Meyer sie als Entscheidung zwischen inhaltlichen Alternativen, Lehnbruch schließlich als gesellschaftliches Handeln besonderer Art. Angesprochen sind mit diesen und anderen Politikdefinitionen drei verschiedene Dimensionen, in die sich Politik zum besseren Verständnis aufteilen lässt, auch wenn diese Dimensionen in jeder politisch zu verhandelnden Frage stets erst gemeinsam Politik ausmachen. Die englische Sprache bietet hierfür im Unterschied zur deutschen eine Terminologie an, Politik als Polity, Politics und Policy zu begreifen. Der Politikwissenschaftler Jürgen Hartmann liefert eine mögliche Politikdefinition, die diese drei Dimensionen und einige Attribute, die in anderen Definitionen oben auftauchten (siehe Staatlichkeit, Macht- und Interessenbezug), explizit umfasst. Nach ihr ist Politik „die in der Regel staatlich vollzogene verbindliche Entscheidung von Konflikten zwischen gesellschaftlichen Interessen sowie die darauf bezogenen Handlungen, Regeln und Ideen; sie beruht

auf Macht, d. h. der Fähigkeit, bei allen Adressaten ihren Willen durchzusetzen.“ (Hartmann 1995: 10)

Auch nach den obigen Definitionen sowie der Scheidung des Begriffes in seine formale, inhaltliche und prozedurale Dimension, bleibt Politik ein Gegenstand, der sich einer abschließenden Bestimmung entzieht. Weder besteht zu ihm im Alltagsverständnis ein Konsens, noch in der Politikwissenschaft – eine der Sozialen Arbeit (aber auch anderen Disziplinen) nicht unähnliche Situation. Vielleicht drücken die Zweifel Ulrich von Alemann's mehr zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit Politik (oder anderen Gegenständen) aus, als manch viel zitierte Definition: „Alle drei – die institutionelle Form als *polity*, der normative Inhalt als *policy* und der prozessuale Verlauf als *politics* – machen zusammen das aus, was man als Politik bezeichnen kann. Politik ist also kein bestimmter Raum in der Gesellschaft, sondern Politik ist ein dreifaches Prinzip, das institutionell, normativ und prozessual bestimmt wird. Es ist nicht alles politisch in der Gesellschaft; aber fast alles kann politisch relevant werden, wenn es mit einem [sic!] drei Prinzipien verbunden werden kann (...). Aber dieser Konsens in der deutschen Politikwissenschaft macht mich ein bißchen mißtrauisch.“ (Alemann 1995<sup>2</sup>: 143) Die Skepsis eingedenk, soll im Gliederungspunkt 1.4 diese Systematisierung gleichwohl wieder aufgegriffen werden.

### **Synonyme: Sozialarbeitspolitik – politische Soziale Arbeit – Politik Sozialer Arbeit**

Dabei werden wir der Polity-, Policy- und Politics-Dimension in der Sozialen Arbeit hier keine eigenen Termini zuordnen. Vielmehr wurden bereits in der Einleitung und in diesem Gliederungspunkt und wird im nachfolgenden Text bei der Verschränkung des ‚Gegenstandes‘ Soziale Arbeit mit dem der Politik (unbesehen ggf. fokussierter Politik-Dimension) auf verschiedene inzwischen eingeführte Termini zurück gegriffen, für und wider die jeweils Argumente ins Feld geführt werden können:



Terminus	Pro-Argumente (exemplarisch)	Contra-Argumente (exemplarisch)
Sozialarbeitspolitik	Der Terminus scheint besonders geeignet, ein Politikfeld der Sozialarbeit in Analogie bzw. Abgrenzung etwa zur Fürsorge-, Sozial- und Jugendhilfepolitik zu bezeichnen.	Der Terminus vollzieht das Zusammengehen von Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Sozialen Arbeit nicht nach.
politische Soziale Arbeit (pol. Sozialarbeit, pol. Sozialpädagogik)	Der Terminus scheint besonders geeignet, das politische Selbstverständnis und die politische Handlungsdimension Sozialer Arbeit zu bezeichnen.	Gibt es eine unpolitische Soziale Arbeit?
Politik Sozialer Arbeit	Der Terminus greift das Zusammengehen von Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Sozialen Arbeit auf.	Der Terminus und ggf. nötige Deklinationen sind sprachlich ungenau.

**Abb. 1** Sozialarbeitspolitik, politische Soziale Arbeit, Politik Sozialer Arbeit

Quelle: eigene Darstellung

So knüpfen Begründungen des Terminus „Sozialarbeitspolitik“ durchaus an die Policy-Dimension Sozialer Arbeit als Politikfeld an und liegt die Rede von politischer Sozialer Arbeit insbesondere bei Betonung ihrer Polity- und Politics-Dimensionen nahe. Sollte hier weiter begrifflich erkennbar differenziert werden, ob bei ‚politischer Sozialer Arbeit‘ die Polity- oder Politics-Dimension gemeint ist und sollte der Terminus ‚Politik Sozialer Arbeit‘ (ausschließlich oder undifferenziert?) das Gesamt der Polity-, Policy- und Politics-Dimensionen ausdrücken? Wir haben uns – wie gesagt – dagegen entschieden und verwenden die Termini hier synonym und dabei im Falle der Sozialarbeitspolitik unter dezidiertem – wenn auch nicht ‚ausdrücklichen‘ – Einbezug der Sozialpädagogik.

### **Fokus: Soziale Arbeit im Feld sozialer Berufe und Professionen im Sozialwesen**

Aber bleibt die Thematisierung einer solchen Politik Sozialer Arbeit nicht merkwürdig eingeführt, angesichts der Vielzahl von Berufen und Tätigkeitsfeldern im Sozialwesen zumal wenn Soziale Arbeit häufig in Einrichtungen und Diensten mit multiprofessionellen Teams verortet ist? Ja, aber aus guten Gründen.

Denn zunächst scheint es uns schwierig genug, den Korpus Sozialer Arbeit zusammen und abgegrenzt zu bekommen. Heuristisch bietet sich hierfür an, diesen Korpus berufs- bzw. professionsbezogen dort zu verorten, wo

- a. in Studiengängen explizit Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen ausgebildet werden,
- b. explizit zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik geforscht und Theorieentwicklung betrieben wird und dort,
- c. wo und wozu ausdrücklich diese solchermaßen ausgebildeten Fachkräfte arbeiten.

Man kann jedoch noch vor dem des Sozialwesens bereits diesen Kurpus Sozialer Arbeit auch ganz anders zuschneiden. So grenzt etwa Carsten Müller Soziale Arbeit hier von Sozialpädagogik dort ab (Müller 2013). Der „Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.“ wiederum sieht sich zwar (in hier durch ihn abschließender Aufzählung) als „berufsständische Vertretung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen“ (DBSH o. J. a), gleichwohl hat er es sich „zur Aufgabe“ gemacht, neben Berufsbildern zur „SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn“ und „BewährungshelferIn“ künftig auch solche „etwa“ zur „ErzieherIn“ und „HeilpädagogIn“ zu entwickeln (DBSH o. J. b). Noch diverser wird es, befragt man etwa das Diakonische Werk: „Zusammengefasst könnte man die Diakonie als evangelische Sozialarbeit bezeichnen.“ (DW der EKD o. J.) Die Diakonie jedoch umfasst mehrere Hunderttausend haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nur zu einem Bruchteil obigen Kriterien entsprechen. Inzwischen hat der Verband diese Selbstbeschreibung auch revidiert.

Wo aber die Vermessung des Feldes Sozialer Arbeit über ihre explizite Praxis, Ausbildung, Forschung und Theorieentwicklung bereits strittig genug ist, fangen die Probleme bei der Ein- und Abgrenzung von Professionen des Sozialwesens erst an. Eine hinreichend plausible (wenn auch nicht abschließende und einzig ‚richtige‘) Vermessung des Sozialwesens wäre notwendig, um statt über Sozialarbeitspolitik über eine ‚Sozialwesenpolitik‘ fruchtbar nachdenken und diskutieren zu können.

Was aber zählt man dann (nicht) zum Gegenstand Sozialwesen? Gemäß Duden-online (in den 12 Print-Bänden findet sich der Begriff nicht) wäre die Antwort ebenso einfach wie unbrauchbar, denn hier meint Sozialwesen nichts anderes, als die „Gesamtheit aller Maßnahmen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ (Duden online o. J.). In einschlägigen Fachlexika der Sozialen Arbeit (DV 2011<sup>7</sup>; Kreft / Mielenz 2008<sup>a</sup>; Otto / Thiersch 2011<sup>4</sup>) sucht man hingegen das Stichwort vergeblich. In einem weiteren und pragmatischen Sinne wird unter Sozialwesen etwa an konfessionellen (Fach-)Hochschulen die Gesamtheit ihrer Studiengänge von der Sozialen Arbeit über die Elementar-, Gemeinde- und Heilpädagogik bis zu Studiengängen der Pflegewissenschaft und des Sozialmanagements verstanden. Weitergehend stellt sich aber die Frage, ob nicht auch Lehrberufe (etwa zur Erzieherin/zum Erzieher) hierzu zu zählen sind (es also beim Sozialwesen um ‚soziale‘ Berufe und Professionen insgesamt geht)? Und wenn Pflegewissenschaften und

akademische Elementarpädagogik zum Sozialwesen zählen sollen, wo sind dann Schnittmengen auszumachen und Abgrenzungen vorzunehmen zu pflegenden Berufen sowie solchen im Bildungs- und Gesundheitswesen insgesamt?

Gesundheitswesen			
	Ursprung	Handlungsfeld (Beispiele)	Beruf/ Profession (Auswahl)
Sozialwesen	Fürsorge	Gesundheits- hilfe	[pflegende und therapeutische Berufe/Professionen] Heilpädagog_in Sozialarbeiter_in
	Bildung und Erziehung	Armenhilfe Jugendhilfe	Sozialpädagog_in Kindheitspädagog_in
		Schule	[lehrende Berufe/ Professionen]
	Ursprung	Handlungsfeld (Beispiele)	Beruf/Profession (Auswahl)
Bildungswesen			

**Abb. 2** Verortung ausgewählter (sozialer) Berufe und Professionen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen

Quelle: eigene Darstellung

Hier sind Übergänge fließend, weshalb die obige Abbildung einzelne Berufe und Professionen ohne exklusive Zuordnungen und eindeutige Abgrenzungen zwischen dem Gesundheits- (oben), Sozial- (mittig) und Bildungswesen (unten) zu verorten versucht. Für einen solchen (wie wohl für jeden anderen) Versuch einer grafischen Darstellung kann man eigentlich nur mit jeweils guten Gründen ‚Prügel beziehen‘. Er könnte also eher die Diskussion anregen, denn konsensuales Ergebnis einer solchen sein. Wo wäre die Gemeindepädagogik in obigem Schaubild zu verorten oder müsste dieses hierfür anders konzipiert werden? Sind die Heil- und Kindheitspädagogik wichtige Handlungsfelder der Sozialen Arbeit oder eigene Profession jenseits von



<http://www.springer.com/978-3-531-17449-5>

Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit

Eine Einführung

Benz, B.; Rieger, G.

2015, VIII, 203 S. 27 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-531-17449-5